

Faules deutsches Promotionswesen

Die heutigen Verfahren verstoßen' gegen die 'gute wissenschaftliche Praxis' VON PETER GAEHTGENS.

Die öffentliche Diskussion über prominente Plagiatsfälle hört nicht auf, die Zahl der Verdächtigten wächst und damit der Schaden für die Universität. Erkennbar steht nicht mehr nur der einzelne Regelverstoß zur Diskussion, sondern die Glaubwürdigkeit der selbstorganisierten Wissenschaft. Die Aberkennung von Titeln, die Einführung eidesstattlicher Erklärungen von Promovenden oder die Klage über angebliche Folgen einer leistungsabhängigen Finanzierung reichen nicht aus, um dem Vertrauensverlust entgegenzutreten. Auf dem Prüfstand steht die Qualität der Promotion an deutschen Universitäten und darüber hinaus die Selbstkontrolle der Wissenschaft, eine unabdingbare Voraussetzung für Wissenschaftsfreiheit und Universitätsautonomie.

Den Wahrheitsgehalt wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Angemessenheit ihrer Verfahren kann nur die Wissenschaft selbst kontrollieren. Die Universität muss daher ihre eigenen Verfahren der Qualifikationsprüfung konsequent, ergebnisoffen und selbstkritisch überprüfen. Die dafür gültigen Kriterien sind längst etabliert und als Arbeitsgrundlage des gesamten Wissenschaftsbetriebs unbestritten. Sie sichern die Neutralität wissenschaftlicher Begutachtung, zum Beispiel bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen oder auch bei Anträgen auf Forschungsförderung. Die strengen Regeln des *peer review* halten den Begutachtungsprozess von möglicher Einflussnahme durch die zu Begutachtenden frei: Die nach ihrer fachlichen Expertise ausgewählten Gutachter bleiben den Begutachteten gegenüber sogar anonym. Dies schützt sie, verpflichtet sie aber auch zu einem Urteil nach ausschließlich wissenschaftlichen Maßstäben. Fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit des Gutachters begründen das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des wissenschaftlichen Urteils. Diese 'gute wissenschaftliche Praxis' hat sich bewährt; die geringe Anzahl der Verstöße belegt ihre hohe Akzeptanz in der *scientific community*.

Jetzt ist es an den Universitäten, und das heißt vor allem an uns, den Professoren, diesen Standard auch an ihre tradierten akademischen Verfahren anzulegen. Denn die üblichen Promotionsverfahren verstoßen gegen eine elementare Regel der 'guten wissenschaftlichen Praxis' - die klare Trennung von Betreuung und Prüfung: Doktorväter und Doktormütter vergeben das Thema der Dissertation, begleiten die Arbeit der Doktoranden durch methodische Hinweise, prüfen die Ergebnisse kritisch und fördern damit insgesamt die der Betreuten zu 'eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit'.

Wird die Dissertation eingereicht und damit das formale Promotionsverfahren eröffnet, so wird ausgerechnet

der bisherige Betreuer als Erstgutachter eingesetzt. Die von der 'guten wissenschaftlichen Praxis' geforderte Neutralität und Unabhängigkeit des Gutachters wird dabei missachtet, denn der Erstgutachter kann kaum vermeiden, mit der wissenschaftlichen Qualität des Projekts implizit auch seinen eigenen Beitrag dazu zu bewerten. Das Erstgutachten endet mit einem Notenvorschlag, von dem im weiteren Verfahren der zweite Gutachter - meist ein Fakultätskollege und mit dem Erstgutachter und dessen Bewertung der Dissertation wohlvertraut - in der Regel nicht abweicht. Wissenschaftliche Neutralität ist bei dieser Gestaltung des Begutachtungsprozesses im Regelfall nicht gegeben, Bewertung und Benotung der Dissertation werden Opfer von Konfliktvermeidung und missverstandener Kollegialität. .

Dieses in den deutschen Universitäten immer noch übliche Verfahren der Einzelpromotion, das auf einer in der Regel nur fakultätsinternen Begutachtung beruht, bedarf längst der kritischen Revision. Die oft unbewusste Haltung; wissenschaftliche' Kritik fälschlich als Kritik an der Person zu verstehen und daher gegenüber Fakultätskollegen als ungehörig zu empfinden, ist im akademischen Deutschland leider noch sehr verbreitet. Das behindert die sachliche Bewertung wissenschaftlicher Qualität. In einem Klima des Vertrauens, in dem eine kritische Bewertung kein persönlicher Affront ist, wäre deutlich mehr Transparenz möglich. Das ist hier anders als etwa in Großbritannien, wo der Gutachter auch nicht anonym bleiben muss.

Im heutigen Wissenschaftsbetrieb, in dem die Anzahl von Promotionen als Kriterium für die Mittelzuweisung dient, laufen wir Gefahr, Quantität statt Qualität zu belohnen. Daher ist die Reform akademischer Qualifikationsprüfungen und damit die Auseinandersetzung mit der Verantwortung von Wissenschaftlern und ihrer Verpflichtung zu akademischer Redlichkeit dringend nötig. Die durch Titelentzug und öffentliche Diskreditierung gestraften prominenten Delinquenten haben damit unbeabsichtigt etwas aufgedeckt, das zu korrigieren lange an der Zeit ist. Nur durch systematische Qualitätssicherung kann das Vertrauen in Verfahren und Strukturen des akademischen Betriebs wiederhergestellt werden. Allein die kritische Selbstkontrolle, für die freilich die Wissenschaft selbst zuständig bleiben muss, kann sie von dem Verdacht befreien, ihrer Verantwortung (als Gegenleistung für die ihr gewährte Freiheit) nicht ausreichend gerecht zu werden.

Der Mediziner Peter Gaehtgens ist Professor für Physiologie und war von 2003 bis 2005 Präsident der Hochschulrektorenkonferenz.